

An das Landratsamt Ansbach z.H. Herrn Landrat Dr. Jürgen Ludwig Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion Landkreis Ansbach

Fischerstraße 6a 91522 Ansbach kreistagsfraktion@grueneansbach.de 15.11.2021

Antrag: Klimaneutrale Verwaltung bis 2026

Der Kreistag des Landkreises Ansbach nimmt seine Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, übernimmt die Empfehlung aus Artikel 3 des bayrischen Klimagesetzes vom 23.11.2020 und strebt an, bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2026 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.

Begründung:

verfahren.

Am 23. November 2020 verabschiedete der Landtag das Bayerische Klimaschutzgesetz (BayKlimaG). Der Klimareport 2021 für Bayern zeigt deutlich die dramatischen Klimafolgen, die sich in naher Zukunft weiter zuspitzen werden. Zum Erhalt der Lebensgrundlagen in Bayern sind deshalb, wie auch im Klimagesetz formuliert, entschiedene Anstrengungen im Klimaschutz notwendig. In Art. 3 geht es dabei um die Vorbildfunktion des Staates:

Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. Staatliche Grundstücke, insbesondere Wald- und Moorflächen sowie Gewässer in staatlicher Unterhaltslast, werden in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes bewirtschaftet. (2) Die staatlichen Erziehungs- und Bildungsträger sollen über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern.

In Absatz (3) werden die Kommunen aufgefordert eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen: (3) Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend der Abs. 1 und 2 zu

Dieses Ziel soll im angekündigten, überarbeiteten Klimagesetz der Staatsregierung auf das Jahr 2023 vorgezogen werden, laut Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Söder vom 21.7.21. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 2020 hat die bisherige Klimaschutzziele vom Bund und entsprechend von Bayern als ungenügend festgestellt und somit müssen alle bisherigen Zielsetzung auf den Prüfstand. Diese Aufforderung des Freistaates Bayern soll nun auch bei der Verwaltung im Landkreis Ansbach umgesetzt werden. Bis zum Ende der Legislaturperiode im Mai 2026 soll die klimaneutrale Verwaltung erreicht sein.

Für die Kreistagsfraktion

